



STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT

Datum: 22.06.2020
Drucksachen-Nr. IV/022/2020
Einreicher: Dezernat Bauen

Informationsvorlage

		Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	am: 25.06.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 06.02.2020 (AN/004/2019-2) folgenden Prüfauftrag gestellt:

Prüfauftrag zur Einführung eines 365 Euro-Tickets und Bewerbung als Modellprojekt

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, selbst und gegenüber dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen ein 365,- € Jahresticket auf Machbarkeit zu prüfen. Für die Stadt Zwickau in der Tarifzone 16. Der Prüfauftrag ist als Beratungsvorlage spätestens für die Sitzung des Stadtrates im Juni 2020 auszureichen.*
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung als Modellprojekt für ÖPNV-Jahrestickets auszuarbeiten und dem Stadtrat unter Wahrung der Bewerbungsfrist zum Beschluss vorzulegen.*
- 3. Alternativ wird die Verwaltung beauftragt, zusammen mit der Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ) und dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) zu prüfen, mit welchem finanziellen Aufwand kostenloser ÖPNV an den Wochenenden in Zwickau (Tarifzone 16) möglich wäre. Hierbei sind sowohl die Einnahmeausfälle bei der SVZ, als auch der anderen in der Tarifzone 16 verkehrenden Verkehrsunternehmen zu ermitteln. In die Kostenermittlung sind ebenso die daraus resultierenden Ausfälle an Ausgleichsleistungen für Schwerbehinderte, sowie weitere Zuschusskürzungen durch den ZVMS zu ermitteln.*

Aktueller Sachstand zur Prüfung:

zu 1.:

Die Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ) ist als Kooperationspartner verpflichtet, die Tarife des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) anzuwenden. Das Stadtgebiet Zwickau befindet sich in der Tarifzone 16. Diese umfasst auch Gebiete außerhalb des Stadtgebietes, in denen die SVZ keine Verkehrsleistungen erbringt. Zudem erbringen auch andere Verkehrsunternehmen Leistungen im Stadtgebiet von Zwickau, insbesondere in den nördlichen Stadtteilen (Mosel, Schlunzig und Oberrothenbach). Eine eigene Tarifzone, die allein auf das Stadtgebiet Zwickau begrenzt ist, existiert nicht. Ein 365-EUR-Ticket in der Stadt Zwickau kann daher nur unter Abstimmung und Zustimmung des ZVMS umgesetzt werden.

An der Schaffung eines eigenständigen Tarifes innerhalb des ZVMS müssten sich alle Zweckverbandsmitglieder beteiligen, mithin Kosten tragen, organisatorische Voraussetzungen schaffen und ein 365-EUR-Ticket gemeinsam umsetzen.

Eine Realisierung des 365-EUR-Tickets über einen eigenen Tarifbestand kann gegenwärtig aus nachfolgenden Gründen nicht umgesetzt werden:

- Verpflichtung zur einheitlichen Anwendung der Tarife des ZVMS,
- SVZ erbringt nicht in allen Stadtteilen entsprechende Leistungen,
- andere Verkehrsunternehmen erbringen gleichfalls Leistungen im Stadtgebiet, diese müssten einer zentralen Lösung zustimmen die
- die Einnahmeausfälle müssten gesondert pro Leistungserbringer (Verkehrsunternehmen) erstattet werden.

Daher könnte die Stadt Zwickau nur eine eigenständige Lösung auf Grundlage der Verkehrsdienstleistungen der SVZ und der bestehenden Tarifprodukte innerhalb des ZVMS entwickeln. Empfehlenswert ist dies jedoch nicht, da der Fahrgast einerseits darauf achten müsste, welches Verkehrsmittel von welchem Verkehrsunternehmen er nutzt und andererseits Zwickauer Einwohner nicht partizipieren würden, die in Stadtteilen leben, die von der SVZ nicht bedient werden.

Für die Gewährung eines 365-EUR-Tickets müsste im Wege einer Richtlinie als freiwillige Leistung der Stadt Zwickau die entsprechende Rechtsgrundlage für Übernahme bzw. Rückerstattung der Kosten geschaffen werden.

Der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS) hat zur Einführung eines 365-EUR-Tickets wie folgt Stellung genommen:

„... bezugnehmend auf den Antrag zum 365-EUR-Ticket im Stadtrat von Zwickau ... hat die VMS GmbH gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen eine Erstabschätzung zu den Wirkungen der Einführung eines 365-EUR-Tickets auf die Einnahmen der Verkehrsunternehmen durchgeführt. Dabei wurden entsprechend Ihrer Intention zwei Szenarien durchgerechnet. Szenario 1 beinhaltet die Einführung eines verbundweit gültigen 365-EUR-Tickets. Szenario 2 betrachtet die Einführung eines 365-EUR-Tickets in der Tarifzone 16 - Zwickau.

Die Untersuchungen basieren auf der Verkaufstatistik des Jahres 2019 und berücksichtigen die Preise des seit 1. August 2018 geltenden VMS-Tarifs. Ermittelt wurden weiterhin die Auswirkungen auf die Ausgleichsleistungen für die Beförderung von Schwerbehinderten und für die Beförderung von Auszubildenden.

Wanderungen im VMS-Tarif werden immer dann berücksichtigt, wenn eine Nutzung des 365-EUR-Tickets preislich günstiger ist. Im Szenario 1 werden dabei auch alle verbundweit gültigen Pauschalpreistickets (Schülerverbundkarte, Seniorenticket, JungeLeuteTicket, AzubiTicket Sachsen) in die Betrachtung einbezogen. Nicht berücksichtigt wird das AzubiTicket Sachsen, wenn es zusätzlich auch für andere Verbünde erworben wird.

Im Szenario 2 wurde bei Fahrausweisen der Preisstufen 2, 3 und Verbundraum eine Kombination des 365-EUR-Tickets mit dem Fahrausweis der nächstniedrigeren Preisstufe geprüft. Eine Wanderung von verbundweit geltenden Pauschalpreistickets zum 365-EUR-Ticket in der Tarifzone 16 erfolgt nicht. Außerdem sind im Szenario 2 nur die Mindereinnahmen der SVZ dargestellt. Die Abschätzung der Mindereinnahmen der in der Tarifzone 16 fahrenden Regionalbusunternehmen und Eisenbahnverkehrsunternehmen ist aufwendig und noch nicht erfolgt. Es ist mit erheblichen Mindereinnahmen für diese Unternehmen zu rechnen, da die Tarifzone 16 sowohl Gebiete innerhalb als auch außerhalb des Stadtgebietes Zwickau umfassen, in denen die SVZ keine Verkehrsleistungen erbringt.

Im Szenario 1 (verbundweit gültiges 365-EUR-Ticket) werden Mindereinnahmen von mindestens 31,4 Mio. EUR pro Jahr erwartet. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Mindereinnahmen im Verbundtarif in Höhe von rund 14,9 Mio. EUR, Mindereinnahmen bei den Ausgleichsleistungen für die Beförderung von Auszubildenden in Höhe von 16,0 Mio. EUR und Mindereinnahmen aus der Beförderung von Schwerbehinderten in Höhe von 0,5 Mio. EUR.

Im Szenario 2 (365-EUR-Ticket in der Tarifzone 16 – Zwickau) werden Mindereinnahmen von mindestens 805 TEUR pro Jahr ausschließlich bei der SVZ erwartet. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Mindereinnahmen im Verbundtarif in Höhe von rund 606 TEUR, Mindereinnahmen bei den Ausgleichsleistungen für die Beförderung von Auszubildenden in Höhe von 178 TEUR und Mindereinnahmen aus der Beförderung von Schwerbehinderten in Höhe von 21 TEUR. **Dazu kommen noch die bisher nicht ermittelten Mindereinnahmen der anderen in der Tarifzone 16 verkehrenden Verkehrsunternehmen.**

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass sich diese Mindereinnahmen durch die geplante Tarifveränderung in diesem Jahr weiter erhöhen werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Unwägbarkeiten für die wirtschaftliche Entwicklung wird seitens der Verkehrsunternehmen vorgeschlagen, eine weitere Untersuchung des Themas auszusetzen."

Im städtischen Haushalt sind die genannten Kosten für die Etablierung eines 365-EUR-Tickets nicht enthalten. In Anbetracht der aktuellen Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation der Stadt Zwickau sieht die Verwaltung derzeit keinen Spielraum, diese zusätzliche freiwillige Aufgabe umzusetzen.

zu 2.:

Ein zentrales Handlungsfeld des Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung ist die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Hierzu sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Vernetzung von Auskunfts- und Vertriebssystemen,
- Verbesserung der Angebots- und Betriebsqualität sowie
- die Entwicklung attraktiver Tarife.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat zu Rahmenbedingungen im Januar dieses Jahres eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Der Projektaufruf des BMVI zur Förderung des ÖPNV soll voraussichtlich im dritten Quartal 2020 - nach dem Notifizierungsverfahren der Europäischen Kommission zum Förderprogramm „Modellprojekte im ÖPNV“ - erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt können Skizzen eingereicht werden (nicht allein bloße Absichtsbekundungen). Mit Auswertung der eingegangenen Skizzen erfolgt die Auswahl von mindestens zehn Modellprojekten, die möglichst überregional sein sollten. Das Gesamtfördervolumen beträgt 300 Mio. EUR, max. 30 Mio. EUR je Projekt.

Die Maßnahmen sind auf die o.g. Höhe begrenzt und der Zeitrahmen ist bis zum 31.12.2023 festgesetzt. Eine Verstetigung der Förderung nach Abschluss ist vorgesehen.

Das 365-EUR-Ticket ist ein Teil des Förderprogramms (Entwicklung attraktiver Tarife/ Tarifsenkungen). Weitere Säulen sind die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes (geringere Taktung, Ausbau der Liniennetze, etc.) sowie die Digitalisierung der Abrechnung und bessere Verknüpfung ÖPNV mit Rad- und Fußverkehr (z.B. Ausbau der Radweginfrastruktur).

Der Projektträger ist das Bundesamt für Güterverkehr (BAG). Dieser teilte Anfang Mai 2020 nachfolgenden Zwischenstand mit:

„Die Förderrichtlinie soll im jetzt folgenden Schritt von der Europäischen Kommission notifiziert werden. Das Notifizierungsverfahren der Europäischen Kommission dauert erfahrungsgemäß mehrere Monate. Im Anschluss daran wird dann im Rahmen eines Förderaufrufs ein für alle Gebietskörperschaften und Verkehrsverbände offener Auswahlprozess erfolgen. Die Präsentationsunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Förderprogramm werden in den nächsten Tagen auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) www.bag.bund.de veröffentlicht.“

Die Präsentationsunterlagen sowie Fragen und Antworten zum Förderprogramm (FAQ) sind der Informationsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Durchführung von Verbundprojekten ist vom Fördermittelgeber ausdrücklich gewünscht. Eine alleinige Bewerbung der Stadt als Modellprojekt ausschließlich für ein ÖPNV-Jahresticket (365-EUR-Ticket) ist auf Grund der derzeitig vorliegenden Unterlagen nach Einschätzung der Verwaltung nicht zielführend.

Eine Teilnahme der Stadt Zwickau in Verbindung mit den Städtischen Verkehrsbetrieben Zwickau (SVZ) bzw. als Teil des VMS mit einer entsprechenden Skizze wird bis zum Projektauftrag - auch unter der Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen - geprüft.

Auf Grundlage der Rahmenbedingungen bei Bewerbungen zu vergleichenden Förderprogrammen des Bundes („Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“) ist für eine Beteiligung voraussichtlich ein entsprechender Stadtratsbeschluss notwendig.

zu 3.:

Die Einführung eines kostenlosen ÖPNV an den Wochenenden in Zwickau (Tarifzone 16) ist abhängig von denselben Rahmenbedingungen wie bereits unter Antwort zu Punkt 1 bzgl. Einführung 365-EUR-Ticket beschrieben.

Die Einnahmeausfälle wurden von der SVZ zum Stand 25.06.2020 noch nicht beziffert.

Weitergehende Angaben hierzu liegen gegenwärtig nicht vor. Im städtischen Haushalt in obigen Punkten benannte Kosten nicht enthalten.

Kann Vorlage ausgereicht werden: ja nein

25.06.2020

Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin

Anlage 1: Präsentationsunterlagen zum Förderprogramm
Anlage 2: Fragen und Antworten (FAQ) zum Förderprogramm